

Landratsamt Starnberg  
Fachbereich 50  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg

**(Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und eine Woche vorher eingereicht werden)**

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (§ 56 Bayerische Schifffahrtsverordnung)**

<b>für ein:</b>	privates	gewerbliches
Segelboot		
Elektromotorboot		

<b>am</b>	
Starnberger See	Atypische Wasserfahrzeuge erhalten für den Starnberger See keine Genehmigung (z.B. Kanu, Kajak, Surfboard je mit Elektromotor)
Wörthsee	Für den Wörth- und Pilsensee ist <b>für Elektromotorboote</b> zusätzlich die privatrechtliche Genehmigung des Seeigentümers (Rentamt Graf zu Toerring Tel.: 08152 7232) beizufügen.
Pilsensee	

**Für die Zeit** vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ (längstens 4 Wochen)

<b>Kosten</b>	Privat	Gewerblich
bis zu zwei Wochen:	<b>25,00 Euro</b>	<b>25,00 Euro pro Tag</b>
bis zu vier Wochen:	<b>50,00 Euro</b>	

<b>1.</b>	<b>Daten des Antragstellers</b>		
	Name, Vorname		
	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Telefonnummer

<b>2.</b>	<b>Art des Wasserfahrzeuges</b>					
	Elektromotorboot Segelboot <input type="checkbox"/> mit Hilfsmotor <input type="checkbox"/> mit Wohneinrichtung (Kajüte über 1,20 m Höhe) <input type="checkbox"/> mit Kocheinrichtung <input type="checkbox"/> mit Sanitäreinrichtung <input type="checkbox"/> mit Heizeinrichtung <input type="checkbox"/> über 9,20 m Länge Bootsart (z. B. Kielboot, Jolle, Katamaran): _____					
<b>3.</b>	<b>Daten des Fahrzeuges</b>					
	Hersteller		Modell/Typ			Bau-Nr.
	Baujahr	Segelfläche	Länge	Breite	Freibord	Zul. Personenzahl Bauart des Bootes (z. B. Holz)

<b>4.</b>	<b>Daten des Motors</b>		
	Hersteller		Typ oder Modell-Nr.
	Motor-Nr.	Baujahr	Leistung (kW)
	Arbeitsverfahren		
2-Takt	4-Takt	Diesel	Elektromotor
Innenborder	Außenborder		
<b>5.</b>	<b>Liegeplatz des Bootes (Bitte genau angeben)</b> _____  <b>Es wird darauf hingewiesen, dass das Ankern nur zu kurzzeitigen Zwecken (z. B. Schwimmen, Sonnenbaden) gestattet ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.</b>		
	<b>6. Nur für Sportfahrzeuge, die nach dem 16. Juni 1998 erstmals auf den Markt der EG oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelang sind.</b> Ce-Kennzeichnung vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Ich bestätige, dass das Wasserfahrzeug und der Motor den Vorschriften der Bayerischen Schifffahrtsverordnung (BaySchiffV) entsprechen. Ich versichere, dass ich keine Abwässer und Fäkalien über evtl. vorhandene Bordauslässe oder sonstige Abfälle (§ 15 Abs. 2 BaySchiffV) in das Gewässer einbringen werde.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers